

Verhandlungsschrift

über die

16. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2011 im Haus der Musik der Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 19. Arno Malik |
| 9. Anna Kogler | 20. Ursula Buchinger |
| 10. Dr. Gustav Leitner | 21. Markus Bayer |
| 11. Walter Olinger | 22. Michael Seiler |
| 12. Christine Neuwirth | 23. Josef Wimmer |
| 13. Nicole Fillip | 24. Mag. Hermann Mittermayr |
| 14. Johann Eder | 25. Christian Renner |
| 15. Mag. Patrick Mayr | 26. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 16. Mag. Peter Reinhofer | 27. Christian Kogler |
| 17. Karl Gruber | 28. Hanis Klaus Dieter |
| 18. Simon Zepko | 29. Ing. Peter Zirsch |

30. Ersatzmitglied f. GR Martin Höpolseder Klaus Horninger
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer Michael Gelbmann

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger, Christian Zirhan und Klaus Wiesinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Anita Huber, Markus Schauer, Ing. Hans Diethard Lehner, Hermann Weidringer, Mag. Ursula Pieringer und Ralf Oberndorfer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2011 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. September 2011 an alle Mitglieder erfolgt ist,

- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Franz Hochholdt – Nachwahl
2. Interkommunale Zusammenarbeit im Bezug auf Personalverrechnung mit der Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting; Abschluss einer Vereinbarung zur Begründung einer Gemeindekooperation inkl. Leistungskatalog
3. Kinobetreiber Starmovie – Abschluss einer Vereinbarung
4. Neubau einer Erschließungsstraße für den „Wohnpark Dahlienstraße“ auf den Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, je KG. Straß; straßenrechtliche Verordnung – Beschlussfassung
5. Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH.;
 - a.) Annahme des Angebotes der über den Erwerb einer ausgekiesten Grube auf Grundlage der Vereinbarung vom 26.02.1998 und dem Zusatz vom 24.02.2011
 - b.) Vereinbarung über Infrastrukturleistungen
6. Berufung von Mag. Peter Rumpfhuber, Holzing 5, 4623 Gunskirchen, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27.06.2011, GZ: BauR-303-35/2011/L, hinsichtlich der baurechtlichen Bewilligung für den "Zubau einer Lagerhalle mit Heizungsanlagen" auf dem Grundstück Nr. 2478, KG. 51212 Irnharting
7. Kanalbauabschnitt BA 17 – Gestattungsvertrag Landesstraße
8. Kanalbauabschnitt BA 17 und Wasserleitungsbaulos BA 06 – Annahme Förderverträge
9. Bezirksaltstoffsammelzentrum und Bodenaushubdeponie- Gestattungsvertrag für neue Zufahrt von der Bichlwimmer Landesstraße bei km 5,740
10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 8 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 14; Rückwidmung von *Dorfgebietsflächen* im Bereich des Grünbaches auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), .5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach (gesamt ca. 3.270 m²) in *Grünland – Grünzug* sowie Neuwidmung von *Bauland - Wohngebiet* auf einer Teilfläche der Parzellen Nr. 125, KG. Grünbach (ca. 2.075 m²) und Neuwidmung von *Bauland – Dorfgebiet* auf den Parzellen Nr. 145/1 (Tfl.) u. 145/2, je KG. Grünbach (ca. 2.475) im Bereich der Ortschaft Grünbach - Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 18; Antrag der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß (Kiesgrube Kieswerkstraße) von derzeit *Kiesabbaugebiet* in ein *Sondergebiet des Baulandes – KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling mit Schutzzone Bm 8*
12. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 15; Antrag von Ernst Paltinger (Jun.), Vitzing 1, Gunskirchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach in der Ortschaft Vitzing (ca. 750 m²)

- 13.** Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 13; Antrag von Manfred Lugmair, Holzgassen 2, Gunskirchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach in der Ortschaft Oberschacher (ca. 215 m²)
- 14.** Allfälliges

1. Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Franz Hochholdt– Nachwahl

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Nachdem GR Franz Hochholdt mit Schreiben vom 26. Juli 2011 erklärt hat, per 30. Juli 2011 auf sein Mandat im Gemeinderat zu verzichten, war die Berufung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Als neues Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 75 KWO Markus Bayer berufen.

Weiters verzichtet GV Maximilian Feischl auf die Funktion als Ersatzmitglied im „Beirat zur Errichtung des Sportzentrums“

Durch das Ausscheiden von GR Franz Hochholdt und der Verzichtserklärung von GV Maximilian Feischl sind in folgenden Ausschüssen Mandate frei geworden:

Beirat zur Errichtung des Sportzentrums – Ersatzmitglied

Bauausschuss – Mitglied

Jagdausschuss – Ersatzmitglied

Jagdausschuss – Mitglied

Das freigewordene Mandat ist durch Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, nach zu besetzen.

Anspruchsberechtigte Fraktion für die jeweiligen Ausschussmandate ist die ÖVP.

Gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

GR Dr. Leitner stellt den Antrag die Abstimmung per Hand und en bloc durchzuführen

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgenden Fraktionswahlen (Nachwahlen in Ausschüsse) werden per Akklamation und für alle Ausschüsse en bloc durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Es liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

Beirat zur Errichtung des Sportzentrums

als Ersatzmitglied – Markus BAYER

Bauausschuss

als Mitglied – Markus BAYER

Jagdausschuss

als Mitglied – Andreas MITTERMAYR

Jagdausschuss

als Ersatzmitglied – Christian STURMAIR

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Interkommunale Zusammenarbeit im Bezug auf Personalverrechnung mit der Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting; Abschluss einer Vereinbarung zur Begründung einer Gemeindekooperation inklusive Leistungskatalog

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2011 grundsätzlich beschlossen, eine Gemeindekooperation mit der Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting im Bereich der Personalverrechnung anzudenken. Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet werden soll und dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Vereinbarungsentwurf samt Leistungskatalog ausgearbeitet und zusätzlich einen Leistungskatalog erstellt. Gegenständlicher Vereinbarungsentwurf samt Leistungskatalog wurde mit dem Amt der Oö. Landesregierung, der Fa. Gemdat und der kooperierenden Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting diskutiert und werden nachstehend angeführt die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung wieder gegeben:

Die Gemeindekooperation soll sich grundsätzlich nur auf den Bereich der Personalverwaltung und Lohnverrechnung beziehen und ist im Punkt 1 der Vereinbarung „Geltungsbereich“ näher beschrieben. Unter Punkt 2 „Umfang und Ausführung des Auftrages“ der Vereinbarung verpflichtet sich die Marktgemeinde Gunskirchen grundsätzlich, die Leistung in ihren Geschäftsräumen und mit ihrem Personal zu erbringen. Erst bei Eintritt eines außergewöhnlichen Umstandes ist die Marktgemeinde Gunskirchen als Auftragnehmerin berechtigt auch Dritte zur Leistungserfüllung heranzuziehen. Für die Erbringung der Lohnverrechnung hat die Auftraggeberin der Auftragnehmerin ein Entgelt in der Höhe von € 10,25 je Abrechnungsfall zu bezahlen.

Werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen gesonderte Leistungen erbracht, welche nicht im Leistungskatalog enthalten sind, ist sie berechtigt, ein gesondertes Entgelt in der Höhe von € 14,00 je angefallener Arbeitsstunde zu verrechnen. Gegenständliche Vereinbarung und die Kooperation soll mit 1. Okt. 2011 in Kraft treten und ist somit der Vertragsbeginn auf diesen Tag gelegt.

Eine Kündigung kann grundsätzlich unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes durchgeführt werden und ist für die Dauer von 2 Jahren ab Vertragsabschluss grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Regelung wurde deshalb gewählt, dass sich beide Vertragspartner bei Auflösung des Vertrages bzw. der Vereinbarung speziell auf die neue Situation vorzubereiten haben.

Weitere Details wie z.B. Datengeheimnis, Gewährleistung, Aufbewahrungspflicht, Gerichtsstand etc. können der diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Vereinbarung entnommen werden.

Der ebenfalls zu beschließende Leistungskatalog bietet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil zur Vereinbarung über die Begründung einer Gemeindekooperation. Diesem Leistungskatalog sind sämtliche Leistungen, welche die Marktgemeinde Gunskirchen einerseits und die Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting andererseits zu erbringen haben, aufgelistet.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Leistungskatalog zu entnehmen.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde zur Berechnung des verrechenbaren Entgeltes eine Kalkulation angestellt und beinhaltet diese alle Kosten, die im Rahmen der Personalverrechnung anfallen. Der in diesem Fall ermittelte Verrechnungspreis je Einzelfall ist auch jener Kostenfaktor, den die Marktgemeinde Gunskirchen für die Personalverrechnung der eigenen Bediensteten aufwenden muss und wurde kein Unternehmensgewinn und Unternehmerwagnis aufgeschlagen.

Die Verrechnung des Entgeltes für die Leistungserbringung der Personalverrechnung für die Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting wird ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Diese Vorgangsweise wurde durch das Amt der Oö. Landesregierung bei einem Gespräch, betreffend Gemeindekooperation empfohlen, da es sich um eine Erledigung von Aufgaben im Rahmen einer Gemeindekooperation handle.

Die Marktgemeinde Gunskirchen als auch die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting verwenden derzeit das Lohnverrechnungsprogramm Weblohn der Fa. Gemdat. Die Kosten für das Programm werden von der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting getragen und sind nicht im Leistungskatalog bzw. der Vereinbarung enthalten. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, da man grundsätzlich nur den Leistungsumfang festlegen wollte, aber möglicherweise sich auch einen anderen Programms bedienen könne, wenn das gewünscht wird.

Wechselrede

GR Zepko fragt, ob der Marktgemeinde Gunskirchen durch einen eventuellen Programmausfall finanzielle Nachteile entstehen können.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, es gebe keine Regressansprüche bei einem Programmausfall.

Bürgermeister Sturmair informiert, der vorliegende Vertrag wurde seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung geprüft und positiv bewertet.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen begründet mit der Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting eine Gemeindekooperation im Bereich der Personalverwaltung und Lohnverrechnung. Die Vereinbarung zur Begründung einer Gemeindekooperation inklusive Leistungskatalog tritt mit 1. Okt. 2011 in Kraft und wird somit zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Kinobetreiber Starmovie – Abschluss einer Vereinbarung

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Hans Peter Obermayr Miteigentümer der Firma „Star Movie“, betreibt bereits Kinos an 5 Standorten. Im Bereich Großraum Wels wäre ein weiteres Kino geplant. Konkret interessiert sich „Star Movie“ für einen Standort in der Marktgemeinde Gunskirchen direkt neben der B1 auf der Parzelle 762/1, KG. Straß. Mit dem Grundeigentümer gibt es laut Herrn Obermayr bereits grundsätzlich das Einvernehmen.

Das Kino soll ca. 7 Säle und 800 Sitzplätze umfassen. Es wird mit ca. 175.000 bis 220.000 Besuchern pro Jahr gerechnet. Das Grundstück umfasst ca. 10.000 m², wobei ca. 2.300 m² verbaute Fläche geplant sind. Auf der genannten Liegenschaft sind 240 Kfz-Stellplätze geplant. Das Kinocenter soll außerdem ca. 400 m² an Gastronomieflächen beherbergen. Nach einer Bauzeit von 7 Monaten und einer Investitionssumme von ca. 5 Mio. Euro wäre eine Eröffnung im Dezember 2012 geplant.

In einer Vorbesprechung wurde das Thema Lustbarkeitsabgabe mit Herrn Obermayr erörtert. Gemeinden sind gemäß des OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet für Kinoverführungen eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Es besteht somit diesbezüglich ein gewisser Spielraum.

In den Vorgesprächen hat Hans Peter Obermayr klargestellt, dass die Firma Starmovie in keiner ihrer Standortgemeinden eine Lustbarkeitsabgabe entrichtet, weil sich ansonsten diese Projekte finanziell nicht darstellen lassen würden. Die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe würde von vorneherein dazu führen, dass es in Gunskirchen als Standort nicht in Frage kommt.

Der Betrieb des Kinos würde laut Angaben von Herrn Obermayr ca. 30 neue Arbeitsplätze bringen. Die Firma Starmovie hat nun eine zivilrechtliche Vereinbarung vorgelegt, in welcher einerseits angeführt ist, dass die Marktgemeinde Gunskirchen auf die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe verzichtet, andererseits verpflichtet sich auch die Firma Starmovie gewisse Gegenleistungen zu erbringen. Vorgesehen ist neben der Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten bzw. neben der Möglichkeit einmal pro Jahr ca. 700 Personen eine gratis Familienkinovorstellung zu gewähren auch, dass die Firma „Star Movie“ der Marktgemeinde Gunskirchen jährlich einen Beitrag von € 5.000,00 (exkl. MwSt) zur Verfügung stellt. Dieser Betrag ist wertgesichert und erhöht sich aliquot, sofern das Projekt zukünftig vergrößert wird. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf wurde Herrn Obermayr bereits zur Kenntnis gebracht und erklärte er sich mit dem Inhalt einverstanden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, 4623 Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair einerseits und der Firma Starmovie Betriebs GmbH., Hauptstraße 7, 4722 Peuerbach, vertreten durch den Geschäftsführer Hans Peter Obermayr wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Neubau einer Erschließungsstraße für den „Wohnpark Dahlienstraße“ auf den Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, je KG. Straß; straßenrechtliche Verordnung - Beschlussfassung

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Im Zusammenhang mit der künftigen Bebauung der Parzellen Nr. 1001/1 u. 1002/1, je KG. 51235 Straß „Wohnpark Dahlienstraße“ soll eine neue Zufahrtsstraße von der Fliederstraße bis zum bestehenden öffentlichen Gut „Irisweg – Ginsterweg“ geschaffen werden.

Diese neue Straße dient vorwiegend der Erschließung der an dieser Straße liegenden Grundstücke und wird hinkünftig als Sackgasse geführt. Sie zweigt von der Fliederstraße ab, verläuft parallel zur Dahlienstraße und zweigt sodann rechtwinkelig bis zur bestehenden Reihenhausanlage 'Irisweg – Ginsterweg' ab. Vor gegenständlicher Reihenhausanlage soll unmittelbar angrenzenden an den Irisweg / Ginsterweg ein Umkehrplatz geschaffen werden. Dieser Umkehrplatz wird sodann mittels einem Fuß- u. Radweg mit dem Magnolienweg verbunden. Weiters wird eine Fußwegverbindung vom bestehenden Gehsteig entlang der Dahlienstraße in die neue Erschließungsstraße geschaffen. Die durchschnittliche Straßenbreite beträgt ca. 6,0 m, des Geh- u. Radweges ca. 3,0 m und des Gehweges ca. 2,0 m. Sämtliche Straßenanlagen und Wege sind im Bauland gelegen und im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als Wohngebiet ausgewiesen.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. ist zur Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und zur Einreihung in eine bestimmte Straßengattung (Gemeindestraße im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 bzw. Radfahrweg / Fußgängerweg im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 3 Oö. Straßengesetz 1991) eine Verordnung, seitens des Gemeinderates zu erlassen. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Verordnungsentwurf (gemäß Anlage) vor.

Gegenständlichem Verordnungsentwurf liegt ein Lageplan vom 16.08.2011, Plan-Nr.: 001/2011 zu Grunde, welcher den exakten Verlauf sowie die künftige Straßenbreite ausweist.

Vorgenannter Lageplan ist durch 4 Wochen in der Zeit vom 31.08.2011 bis 29.09.2011 am ho. Gemeindeamt aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie Leitungsträger wurden hierüber nachweislich verständigt.

Im Rahmen der Planaufgabe wurde seitens der Energie AG, Netzregion Nord, Wallererstraße 170, 4600 Wels-Puchberg eine Stellungnahme mit Datum vom 23.08.2011 eingebracht, welche keine Einwendungen gegen die geplante Herstellung der Straße erhebt.

Sonstige Einwendungen sind während der Planaufgabe nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Planaufgabe wird daher vorgeschlagen, die vorliegende straßenrechtliche Verordnung vom 29.09.2011, GZ: Stra-481/2011/He zu beschließen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair):

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Errichtung einer Zufahrtsstraße von der Fliederstraße bis zum 'Irisweg/Ginsterweg' samt Umkehrplatz, Fuß- Radwegverbindung zum Magnolienweg,

und der Fußwegverbindung zum bestehenden Gehsteig entlang der Dahlienstraße, zur Erschließung der Parzellen Nr. 1001/1 u. 1002/1, je KG. Straß, wird zugestimmt. Der vorliegende Verordnungsentwurf vom 29.09.2011, GZ: Stra-481/2011/He, über die Widmung dieser Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung als „Gemeindestraße“ sowie die Einreihung der Fußweg- u. Fuß-Radwegverbindung als „Radfahrwege, Fußgängerwege“, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH;
a.) Annahme des Angebotes über den Erwerb einer ausgekiesten Grube
auf Grundlage der Vereinbarung vom 26.02.1998 und dem Zusatz vom
24.02.2011
b.) Vereinbarung über Infrastrukturleistungen- abgesetzt

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Teil b dieses Amtsvortrages wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu a.)

Lt. Vereinbarung vom 26. Februar 1998 hat die Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH in Punkt V. ein Verkaufsangebot von ausgekiesten Gruben, zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie z.B. zum Zwecke der Installierung einer Sport- und Freizeitanlage, an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt.

Es betrifft dies das Grubenareal westlich der Waldlinger Straße zwischen ÖBB-Strecke und Welser Straße (max. 10 ha Grubenfläche) und das Grubenareal am Hagen. Das Verkaufsangebot wurde mehrmals verlängert, letztmalig mit dem Zusatz vom 24.02.2011 bis 30. September 2011.

Wie ja bekannt, konnten zwischenzeitlich die Grundstücke für das geplante Sportzentrum am Hagen nordöstlich der Grube gesichert werden.

Es erscheint aus jetziger Sicht auch zweckmäßig die Grube am Hagen aus mehreren Gründen anzunehmen, wie

- Grundbeanspruchung vom Grubenareal für den Böschungsanschnitt auf Grund der geplanten Absenkung des Niveaus der Sportanlage
- Grundbeanspruchung für die geplante Verkehrsverbindungsstraße zur B 1 Wiener Straße
- Versickerung Zeilingerbach in der Grube
- sanfte Erholungsnutzung.

Das gesamte Grubenareal hat eine Fläche von ca. 97.234 m².

Der angebotene indexierte Kaufpreis von ATS 10,--/m² beträgt, berechnet auf die zuletzt für den Monat Aug. 2011 verlautbarte Indexzahl, ATS 12,89 und entspricht € 0,94.

Dies ergäbe bei genannter Fläche eine Kaufsumme von ca. **€ 91.400,--** zuzüglich der Kosten für Vertrag, Vermessung, Steuern und Abgaben.

Die Übergabe des Grubenareals hat laut Angebot entsprechend den bescheidmäßigen Auflagen zum Abbau und zur Rekultivierung zu erfolgen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Flächenwidmungsplanänderung für die neue Kiesaufbereitungsanlage in der Grube West an der Kieswerkstraße wurde von der Fa. Welser Kieswerke die Übertragung zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,00 in Aussicht gestellt.

Wechselrede

GR Mag. Peter Reinhofer fragt, ob sämtliche Rekultivierungsaufgaben erfüllt seien und der Gemeinde durch nichterfüllte Auflagen Kosten entstehen könnten.

Der Bürgermeister antwortet, es seien sämtliche Auflagen erfüllt, allerdings sei im Vertrag auch verankert, sollte es zur Erfüllung von bestehenden behördlichen Auflagen kommen, seien die Kosten vom Vorbesitzer zu tragen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zu a.) Der Annahme des Angebotes der Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH über die Möglichkeit des Erwerbes der ausgekierten Grube am Hagen, Liegenschaft EZ 509, GB 51212 Irnharting, bestehend aus den Grundstücken 746/2, 816, 817/1, 818, 819, 820, 821/1, 821/2 und 821/3, im Ausmaß gemäß Katasterstand von 97.234 m², zu den Bedingungen der Vereinbarung vom 26.02.1998 sowie der Zusatzvereinbarung vom 24.02.2011, wird zugestimmt..

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Berufung von Mag. Peter Rumpfhuber, Holzing 5, 4623 Gunskirchen, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27.06.2011, GZ: BauR-303-35/2011/L, hinsichtlich der baurechtlichen Bewilligung für den "Zubau einer Lagerhalle mit Heizungsanlagen" auf dem Grundstück Nr. 2478, KG. 51212 Irnharting

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 27.06.2011, GZ: BauR-303-35/2011/L wurde Herrn Franz Spanlang, Holzing 6, Gunskirchen die Baubewilligung für den Zubau einer Lagerhalle mit Heizungsanlagen, auf dem Grundstück Nr. 2478, KG. Irnharting, erteilt.

Gegen diesen Bescheid wurde innerhalb offener Frist seitens des Nachbarn Mag. Peter Rumpfhuber, Holzing 5, Gunskirchen, eine Berufung mit Datum vom 11.07.2011 (eingegangen am ho. Amte am 12.07.2011) eingebracht.

Gegenständliche Berufung wurde im wesentlichen damit begründet, dass *es sich bei dem am 09.06.2011 verfassten und am 14.06.2011 eingelangten Schriftverkehr um keine Einwendungen im Sinne der Oö. Bauordnung sondern um ein Gesprächsprotokoll handeln würde. Die Angaben des Bauwerbers (Betrieb der Anlagen mit Holz-Hackgut, Holz-Pellets bzw. in geringem Ausmaße vermischt mit Miscanthus) waren maßgebend für die Beurteilung des Projektes hinsichtlich der zu erwartenden Geruchs-Immission. Weiters sieht der Gesetzgeber nicht vor, dass sämtliche Aspekte des während der Bauverhandlung erörterten Projektes bis spätestens Ende der Bauverhandlung schriftlich niederzuschreiben sind.*

Seitens der Baubehörde ist zu nachstehenden Einwendungen folgendes auszuführen:

Mit Datum vom 05.05.2011 wurden von Herrn Franz Spanlang ein Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für den „Zubau einer Lagerhalle mit Heizungsanlagen“ sowie zwei Anzeigen im Sinne des Oö.Luftreinhalte- u. Energietechnikgesetz (Oö.LuftREnTG), je mit Datum vom 10.06.2011, für den Einbau einer Biomasseanlage mit 300 kW für die Maistrocknungsanlage bzw. für den Einbau einer Hackschnitzelanlage mit 100 kW für die Beheizung des Wohngebäudes beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingebracht. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde sodann am 09.06.2011 eine mündliche Bauverhandlung durchgeführt. Am 14.06.2011 wurde von Herrn Mag. Peter Rumpfhuber eine ergänzende Stellungnahme beim Marktgemeindeamt eingebracht.

Mit Bescheid vom 27.06.2011 wurde sodann Herrn Spanlang die Baubewilligung für den Zubau einer Lagerhalle samt zwei Heizräumen erteilt und die Einwendungen von Mag. Peter Rumpfhuber als unbegründet abgewiesen bzw. als verspätet eingebracht zurückgewiesen.

Zum Vorbringen, betreffend die Eingabe einer ergänzenden Stellungnahme bzw. eines Gesprächsprotokolls nach dem Abschluss der mündlichen Verhandlung wird auf die Bestimmungen des § 42 AVG verwiesen, wonach Einwendungen oder Stellungnahmen nur bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung bzw. schriftlich nur bis spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung eingebracht werden können. Allfällig später eingebrachte Schriftstücke sind als verspätet eingebracht zurückzuweisen. Die schriftliche Eingabe des Berufungswerbers erfolgte erst nach der mündlichen Verhandlung am 14.06.2011 und war daher wie oa. verspätet eingebracht.

Überdies wird ausgeführt, dass sich sämtliche Vorbringen des Berufungswerbers im Wesentlichen auf die Verwendung bestimmter Heizmaterialien für die gegenständlichen Heizanlagen beziehen, wobei hiezu angemerkt wird, dass die Heizungsanlagen einer Anzeigepflicht im Sinne der Bestimmungen des Oö.LuftREnTG unterliegen und nicht der Oö.Bauordnung

(Oö.BauO). Gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 Z. 15 der Oö.BauO sind Anlagen die dem Oö.LuftREnTG unterliegen vom Geltungsbereich der Oö.BauO ausgenommen. Dem Nachbarn steht im gegenständlichen Anzeigeverfahren im Sinne des Oö.LuftREnTG jedoch keine Parteistellung zu. Die Vorbringen betreffend die Verwendung von bestimmten Heizmaterialien sind daher im baurechtlichen Verfahren nicht zu berücksichtigen und als unbegründet abzuweisen. Im Übrigen werden die Ausführungen in der Begründung der Behörde I. Instanz vollinhaltlich bestätigt.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 05.09.2011 über gegenständliche Berufung beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, diese aus vorgenannten Gründen abzuweisen.

Die Berufung des Nachbarn Mag. Peter Rumpfhuber, Holzing 5, Gunskirchen mit Datum vom 11.07.2011 soll daher aus dem im Bericht angeführten Gründen abgewiesen und der Bescheidentwurf mit Datum 29.09.2011 zum Beschluss erhoben werden.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Berufung von Mag. Peter Rumpfhuber, Holzing 5, Gunskirchen mit Datum vom 11.07.2011, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27.06.2011, GZ: BauR-303-35/2011/L, wird aus den im Bericht und in der Begründung des Berufungsbescheidentwurfes dargelegten Gründen als unbegründet abgewiesen.

Der diesbezügliche Berufungsbescheidentwurf mit Datum 29.09.2011, BauR-303-35/2011/He, wird durch die Baubehörde II. Instanz vollinhaltlich (Spruch und Begründung) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Kanalbauabschnitt BA 17 - Gestattungsvertrag Landesstraße

Bericht: GV Friedrich Nagl

Im Zuge des gegenständlichen Kanalbauloses BA 17 wird eine Kanaldruckleitung u. Wasserleitungsquerung im Bereich des neuen Altstoffsammelzentrum in der Krenglbacher Straße und ein Stichkanal in der Ortschaft Grünbach beginnend bei der Fa. Humer bis zur Liegenschaft Kalister, verlegt. Die Leitungsführung der Ver- u. Entsorgungsleitungen erfolgt zum größten Teil in der Bichlwimmer Landesstraße (L 1250).

Für die Verlegung der Leitungen in der Landesstraße ist eine entsprechende Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen.

Diesbezüglich wurde auf Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) von der Landesstraßenverwaltung übermittelt, in dem die Rohrführung, Wiederherstellung der Leitungskünette, usw. geregelt ist.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Gestattungsvertrag, abgeschlossen mit dem Land Oberösterreich für die Verlegung des öffentlichen Kanals und der Wasserleitung in der Bichlwimmer Landesstraße (lt. Anlage), wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Kanalbauabschnitt BA 17 u. Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 - Annahme Förderverträge

Bericht: GV Friedrich Nagl

Der Kanalbauabschnitt BA 17 und der Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 umfasst gemäß den GR-Beschlüssen vom 6. Juli 2010, 4. Nov. 2010 u. 26.05.2011 die Aufschließung nachstehender Bereiche: Irnharting - „Bauergründe“, Ortsteil Lehen, Parzellierung Ströblberg (Eisenkeck u. Hainbucher), Rotaxstraße - Hörzinghaider Straße (Pfeffer, Eisenkeck-Gründe) - Krenglbacher Straße (Spanlang u. ASZ), Grünbach (Parzellierung Orthmayr), Wohnbebauungen Dahlienstraße, Straß Mitte und Betriebsbaugebiet Straß Ost (Hosnergründe) sowie Grünbach Stichkanal Humer- Hegen.

Die gestellten Förderansuchen zu den gegenständlichen Bauwerken wurden in der Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft am 22.06.2011 vorgelegt und positiv beurteilt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, übermittelte mit Schreiben vom 27.06.2011 nachstehende ausgearbeitete Förderverträge.

1. Abwasserbeseitigungsanlage BA 17

Gegenstand dieses Vertrags, Antragsnummer B100918, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	BA 17 DP XXI
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2012

Die Gesamtförderung (Förderbarwert) für das gegenständliche Kanalbauwerk beträgt ca. € 100.864,00 bei einer vorläufigen angenommenen Bausumme ca. € 700.000,--.
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (ist beim Fördervertrag angeschlossen) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

2. Wasserversorgungsanlage BA 06

Gegenstand dieses Vertrags, Antragsnummer B100852, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 06
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2012

Die Gesamtförderung (Förderbarwert) für das gegenständliche Wasserleitungsbauwerk beträgt ca. € 29.742,-- bei einer vorläufigen angenommenen Bausumme ca. € 180.000,--.
Die Auszahlung der Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen erfolgen.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den vorliegenden Förderverträgen, betreffend Kanalbauabschnitt BA 17 mit der Antragsnummer B100918 u. Wasserleitungsbauabschnitt BA 06 mit der Antragsnummer B100852 (lt. Anlage), abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Bezirksaltstoffsammelzentrum und Bodenaushubdeponie – Gestattungsvertrag für neue Zufahrt von der Bichlwimmer Landesstraße bei km 5,740

Bericht: GV Friedrich Nagl

Beim Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, wurde um die Gestattung der Herstellung eines Anschlusses an die L 1250 Bichlwimmer Straße, für die neue Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum und zur Bodenaushubdeponie der Gemeinde bei km 5,740, unter Vorlage entsprechender Unterlagen, angesucht.

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde nun ein entsprechender Gestattungsvertragsentwurf, lt. Anlage, übermittelt.

Die Gemeinde hat sich zu verpflichten, sämtliche mit der Herstellung des Anschlusses verbundenen Kosten sowie die sonstigen üblichen Verpflichtungen und Haftungen, entsprechend dem Vertragsentwurf, zu übernehmen.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten werden im Zuge der Außengestaltung des Bezirksaltstoffsammelzentrums ausgeführt.

Nachdem die Gemeinde grundsätzlich die verkehrsmäßigen Anschlüsse für das Altstoffsammelzentrum zu bewerkstelligen hat und diese Zufahrt auch für die Bodenaushubdeponie der Gemeinde dient, ist mit dem Bezirksabfallverband noch eine Kostenteilung zu treffen.

Wechselrede

Auf die Frage von GR Malik, ob es bereits ein Ergebnis über die Kostenaufteilung gebe, antwortet GV Nagl, dass diese noch zu verhandeln sei.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gestattungsvertrag, lt. Anlage, betreffend die Herstellung eines Anschlusses an die L 1250 Bichlwimmer Straße, für die neue Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum und zur Bodenaushubdeponie der Gemeinde, im Bereich bei km 5,740 li.i.S.d.Km, abgeschlossen zwischen dem Land OÖ, Landestraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der Marktgemeinde Gunskirchen als Grundstückseigentümerin, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 8 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 14; Rückwidmung von *Dorfgebietsflächen* im Bereich des Grünbaches auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), 5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach (gesamt ca. 3.270 m²) in *Grünland – Grünzug* sowie Neuwidmung von *Bauland - Wohngebiet* auf einer Teilfläche der Parzellen Nr. 125, KG. Grünbach (ca. 2.075 m²) und Neuwidmung von *Bauland – Dorfgebiet* auf den Parzellen Nr. 145/1 (Tfl.) u. 145/2, je KG. Grünbach (ca. 2.475) im Bereich der Ortschaft Grünbach - Beschlussfassung

GR Christian Paltinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2011 die Einleitung der Verfahren zur Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001 beschlossen.

Mit gegenständlichen Änderungen soll im Bereich der Ortschaft Grünbach, im Einvernehmen mit den Grundeigentümern (Fam. Berghammer) eine Rückwidmung von Baulandflächen im Bereich neben dem Grünbach, auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), 5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach, durchgeführt werden. Die rückzuwidmenden Baulandflächen entlang des Grünbaches weisen eine Fläche von ca. 3.270 m² auf und sind im Gefahrenzonenplan 'Grünbach' im HW 30- u. HW 100-Bereich gelegen. Die freiwerdenden Flächen können künftig somit auch für Hochwasserschutzmaßnahmen genützt werden.

Ersatzweise für die rückzuwidmenden Flächen sollen entlang der Sallinger Straße, auf der Parzelle Nr. 125, KG. Grünbach, 2 Bauparzellen für die Fam. Berghammer als Bauland – Wohngebiet (ca. 2.075 m²) ausgewiesen werden. Im Anschluss soll weiters für die Fam. Paltinger, Salling 8 eine Bauparzelle aus der Parzelle Nr. 145/1 gewidmet werden, welche durch eine Grundarrondierung mit der bereits bebauten Liegenschaft Salling 10 (Parz.Nr. 145/2, KG. Grünbach) geschaffen werden soll. Ein entsprechender Tausch- bzw. Kaufvertrag wurde dem Marktgemeindeamt bereits zu Einsichtnahme vorgelegt. Hierdurch soll somit eine ca. 2.475 m² große Fläche als Bauland – Dorfgebiet (inkl. des bestehenden Sternchenobjektes Nr. 26 – Salling 10) ausgewiesen werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 17.05.2011, GZ: RO-305345/2-2011-Jo/Rö - folgende Stellungnahme:

„Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung stellt die Erweiterung des Baulandes nach Nordwesten eine lineare, straßenseitige Fortsetzung der Baulandwidmung dar. Auf Grund der teilweise bestehenden Wohngebietswidmung nördlich der Straße und der angeführten absoluten Siedlungsgrenze mit Begrünung kann das Änderungsansinnen gerade noch als Vertretbar angesehen werden.

Seitens des Sachverständigen für Naturschutz wird ausgeführt, dass die gegenüberliegende Waldzone unverändert erhalten bleibt und zum südlich anschließenden Agrarbereich eine Schutzzone vorgesehen ist, so dass die gegenständliche Siedlungsausdehnung gerade noch vertretbar sei.

Unter diesen Gesichtspunkten kann im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren eine fachliche Zustimmung in Aussicht gestellt werden.“

Des Weiteren wurden seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 31.03.2011 seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 26.04.2011 sowie des Abwasserverbandes „Welser Heide“ eine Stellungnahme mit Datum vom 15.03.2011 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist sodann im Rahmen der öffentlichen Planauflage im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., in der Zeit von 25.07.2011 bis 22.08.2011 zur öffentlichen Einsicht am ho. Marktgemeindeamt aufgelegt. Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planauflage verständigt und wurde auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist hingewiesen. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 8 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Betreffend die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages wird festgehalten, dass zwar im Falle der Neuwidmung Berghammer auf Parzelle Nr. 125, KG. Grünbach, 2.075 m² Wohngebiet geschaffen wird, jedoch diese Fläche als Ersatzfläche für die rückzuwidmende Fläche entlang des Grünbaches, in einem Ausmaß von 3.270 m² anzusehen ist und daher keine zusätzlichen Baulandflächen geschaffen werden. Es soll daher anlässlich dieser Widmungsänderung kein Infrastrukturbeitrag eingehoben werden. Im Falle der Dorfgebietswidmung Paltinger wird ausgeführt, dass hierbei eine Gesamtfläche von 2.475 m² Dorfgebiet entsteht, wobei davon bereits 1.216 m² als Sternchenhausfläche ausgewiesen waren. Es verbleibt somit eine zusätzliche Baulandfläche von 1.259 m². Eine entsprechende Vereinbarung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages mit Datum vom 05.09.2011 liegt gemäß Anlage vor.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 05.09.2011 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 8 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Rückwidmung von *Dorfgebietsflächen* im Bereich des Grünbaches auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), 5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach (gesamt ca. 3.270 m²) in *Grünland – Grünzug* sowie Neuwidmung von *Bauland - Wohngebiet* auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 125, KG. Grünbach (ca. 2.075 m²) und Neuwidmung von *Bauland – Dorfgebiet* auf den Parzellen Nr. 145/1 (Tfl.) u. 145/2, je KG. Grünbach (ca. 2.475) im Bereich der Ortschaft Grünbach, gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 14.02.2011 sowie die diesbezügliche Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 mit Plandatum vom 04.02.2011, werden zum Beschluss erhoben. Die vorliegende Vereinbarung betreffend die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages für Neuwidmungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und Hubert u. Gertrude Paltinger, Salling 8, Gunskirchen mit Datum vom 05.09.2011, wird zum Beschluss erhoben. Betreffend die Umwidmung Berghammer wird aus den im Bericht angeführten Gründen kein Infrastrukturbeitrag eingehoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. **Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 14 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 18; Antrag der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzellen Nr. 607, 610, 616/1, 619, 625, 627, 630, 631, 634, 635, 638, 639, 642/1 u. 646/2, alle KG. Straß (Kiesgrube Kieswerkstraße) von derzeit *Kiesabbaugebiet* in ein *Sondergebiet des Baulandes* – *KIA Kiesaufbereitungsanlage, Lagerung Veredelung/Weiterverarbeitung insbesondere Betonwerk, Recycling mit Schutzzone Bm 8***

Wurde abgesetzt.

12. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 15; Antrag von Ernst Paltinger (Jun.), Vitzing 1, Gunskirchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach in der Ortschaft Vitzing (ca. 750 m²)

GR Christian Paltinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 11.02.2011 wurde von Herrn Ernst Paltinger (jun.), Vitzing 1, Gunskirchen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Im Besonderen soll hierbei eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet werden. Die geplante Umwidmung weist eine Fläche von ca. 750 m² auf und ist in der Ortschaft Vitzing gelegen.

Gegenständliches Grundstück ist im Eigentum der Ehegatten Ernst u. Sieglinde Paltinger, Vitzing 1, Gunskirchen und soll nunmehr für den Eigenbedarf, für den Sohn und Antragsteller, Ernst Paltinger (jun.), in *Bauland – Dorfgebiet* gewidmet werden.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Die Ver- u. Entsorgung ist über eine Senkgrube bzw. einen Brunnen sicherzustellen, zumal eine Anschlussmöglichkeit an die öffentlichen Ver- u. Entsorgungsanlagen der Marktgemeinde Gunskirchen nicht gegeben ist.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 09.08.2011 (gemäß Anlage) vor, in welcher ausgeführt wird, dass auf Grund des dreiseitigen Baulandanschlusses und Ihrer Lage keine Störung im Landschaftsbild zu erwarten ist.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 05.09.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des diesbezüglichen Änderungsverfahrens.
Um Kenntnisnahme

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1084/1, KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet*, in der Ortschaft Vitzing in einem ungefähren Ausmaß von ca. 750 m², wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 18.08.2011 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 13; Antrag von Manfred Lugmair, Holzgassen 2, Gunskirchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach in der Ortschaft Oberschacher (ca. 215 m²)

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 26.04.2011 wurde von Herrn Manfred Lugmair, Holzgassen 2, Gunskirchen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Im Besonderen soll hierbei eine Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet werden. Die geplante Umwidmung weist eine Fläche von ca. 215 m² auf und ist in der Ortschaft Oberschacher gelegen.

Gegenständliches Grundstück ist derzeit durch einen kleinlandwirtschaftlichen Gebäudebestand bebaut und soll hinkünftig, lt. Angabe des Antragstellers, in 3 Bauparzellen geteilt werden. Zur besseren Optimierung der künftigen Bauplätze soll die Baulandgrenze parallel zur südlichen Bauplatzgrenze verschoben werden und ist daher eine ergänzende Widmungsfläche erforderlich.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Ebenso sind die infrastrukturellen Einrichtungen teilweise bereits im Nahbereich vorhanden (zB. Wasser). Eine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Kanal besteht derzeit nicht.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 10.06.2011 – gemäß Anlage – vor, in welcher ausgeführt wird, dass negative Auswirkungen auf das Orts- u. Landschaftsbild auf Grund der geringfügigen Baulanderweiterung, nicht zu erwarten sind.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 05.09.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des diesbezüglichen Änderungsverfahrens.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 838/1, KG. Fallsbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet*, in der Ortschaft Oberschacher in einem ungefähren Ausmaß von ca. 215 m², wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 09.08.2011 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Ärztliche Wochenenddienst

GR Olinger sagt, er habe an einem Wochenende für seinen kranken Schwiegervater einen Arzt benötigt und den laut Gemeindezeitung diensthabenden Arzt angerufen. Dort habe sich der Anrufbeantworter gemeldet, mit dem Hinweis den Ärztenotruf unter der Nummer 141 anzurufen. Er fragt, wie verbindlich die Einträge in der Gemeindezeitung seien und regt an, den Ärztenotdienst unter der Nummer 141 ebenfalls bei den Bereitschaftsdiensten anzuführen.

GR Dr. Leitner sagt, seines Wissens handle es sich hierbei um eine Absprache unter den Ärzten, wobei die Termine verbindlich sein sollten. Es gäbe natürlich immer wieder Verschiebungen durch andere Verpflichtungen und er empfiehlt die Homepage der Ärztekammer zu nutzen, da dort stets die aktuellen Bereitschaftsärzte angeführt seien.

GR Renner sagt, seitens der Polizei werde an Wochenenden bei Bedarf ohnehin nur die Nummer 141 angerufen.

Bestellung Kindergartenleiterin

GR Zepko sagt, er habe aus der Gemeindezeitung erfahren, dass Frau Freimüller zur neuen Leiterin des Kindergartens bestellt wurde. Er fragt, wer für die Bestellung einer Kindergartenleiterin zuständig sei.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, der Bürgermeister sei für die Bestellung bzw. für die Abbestellung einer Kindergartenleiterin zuständig. Die Marktgemeinde Gunskirchen sei seitens des Landes aufgefordert worden eine neue Leiterin zu bestellen, da auch die bisherige Stellvertreterin ihre Funktion zur Verfügung gestellt habe.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger informiert, die Bestellung einer Leiterin für Kindergarten und Schülerhort obliegt dem Bürgermeister, da mit dieser Funktion keine andere Einstufung, sondern nur die Zuerkennung einer Leiterzulage erfolgte.

Konzert Choropax

GR Malik informiert die Mitglieder des Gemeinderates über das am 22. Oktober 2011 im Vortragssaal der LMS Gunskirchen stattfindenden Konzertes des Männerchores Choropax unter dem Motto „Schön war die Zeit“ und lädt diese hiezu herzlich ein.

Kleinhausbauten Au bei der Traun

Bürgermeister Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Gesprächstermin bei LR Sigl und Landeshauptmannstellvertreter Hiesl bezüglich der Kleinhausbauten in Au bei der Traun. Seitens des Landes wurde jeder Lösungsvorschlag abgelehnt und der Bürgermeister unter Androhung einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zur Erlassung von Abbruchbescheiden aufgefordert. Diese wurden mittlerweile erlassen und den betroffenen Eigentümern zugestellt.

Geburtstage

Bürgermeister Sturmair gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GV Maximilian Feischl	06. Juli
GR Christian Paltinger	07. Juli
GR Anna Kogler	16. Juli
GR Klaus Hanis	23. September
GR Simon Zepko	24. September

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Simon Zepko

Christian Kogler

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Simon Zepko eh.

Gemeinderat
Christian Kogler eh.

F.d.R.d.A.: